

*Fraktionsvotum Gregor Biffiger zu Geschäft 07.157: Bauherrenevaluation
Campus Brugg-Windisch; Abklärung Vergabeprozess*

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ein Aargauer Chefbeamte hat kürzlich in aller Deutlichkeit gesagt, Bauen sei keine Kernkompetenz des Staates und der Staat sei ein schlechter Bauherr. Damit hat er etwas ausgesprochen, was wir alle eigentlich schon lange wissen. Wenn der Staat nun noch die entsprechenden organisatorischen und personellen Konsequenzen für die künftigen öffentlichen Bauvorhaben zöge, dann hätte sich das parlamentarische Ausleuchten des Vergabeprozesses rund um die Bauherren-Evaluation für den Fachhochschul-Campus Brugg-Windisch wenigstens gelohnt. Denn man muss ja nicht zwangsläufig immer erst im Nachhinein gescheiter sein.

Es ehrt den Regierungsrat nicht gerade, wenn er ein an sich innovatives Verfahren zu missbrauchen versucht, um ein restriktives Abschreibungsmodell oder die Schuldenbremse mehr oder weniger elegant zu umschiffen. Aber gleichwohl fände es die SVP-Fraktion falsch, das PPP-Kind einfach deswegen oder wegen formaler Fehler mit dem Bade auszuschütten.

Wir anerkennen durchaus, dass eine partnerschaftliche Verbundleistung von Politik und Wirtschaft eine valable Antwort auf komplexe Infrastruktur- und Dienstleistungsaufgaben sein kann. Aber der Staat muss sich auch in dieser Konstellation an fundamentale rechtliche und politische Randbedingungen halten. Das PPP-Verfahren ist kein Freipass zur Aushebelung und faktischen Ausserkraftsetzung des Submissionsrechts. Der Staat hat die Bewerber auch bei PPP-Verfahren fair und rechtsgleich zu behandeln. Auch bei PPP-Verfahren hat der Staat transparent zu handeln. PPP-Verfahren und Submissionsrecht schliessen sich auch in keiner Weise aus.

Der konkrete Vergabeprozess und seine Schwachstellen wurden im Rahmen des GPK-Berichts genügend ausgeleuchtet. Die SVP-Fraktion teilt die Erkenntnisse und Lehren der GPK. Es erübrigt sich deshalb, alle diesbezüglichen Details wiederzukäuen. Für die SVP-Fraktion steht fest, dass im ersten Teil des Vergabeverfahrens gravierende und unverzeihliche formelle Fehler gemacht wurden, welche begründete Zweifel an der Professionalität der verwaltungsseitig involvierten Personen aufwerfen. Hier ist akuter Handlungsbedarf gegeben. Die Notbremsung zur Halbzeit war abrupt und für einen Teil der Bewerber unfair, weil die Spielregeln mitten im Spiel geändert wurden und bereits ausgeschiedene Mannschaften wieder ins Spiel eingeschleust wurden. Der Regierungsrat sieht

das naturgemäss anders. Seine Sichtweise wäre aber nur dann zu rechtfertigen, wenn der Zweck die Mittel in jedem Fall heiligt. Das tut er aber nicht, solange wir in einem Rechtsstaat leben.

Das Einbringen des Wertquotenmodells war in der Sache letztlich richtig, und auch die Wahl des Leistungserbringers wird sich wohl als richtig erweisen, weil dieser Bewerber über das entsprechende Know-how verfügt und offensichtlich extrem lösungsorientiert operiert.

Aber man soll bekanntlich den Tag nicht vor dem Abend loben. Die zeitlichen und sachlichen Klippen bis zum Bezug des Fachhochschulcampus sind beileibe nicht zu unterschätzen. Bis 31. Juli 2007 soll die Projektermittlungsphase und bis 31. Dezember 2007 die Projektentwicklung abgeschlossen sein. Bis 01. März 2008 soll eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen und am 01. Juli 2010 soll der Bezug der Mietflächen erfolgen. Ein ehrgeiziges Terminprogramm, das keine gröberen Patzer zulässt.

Ob das PPP-Verfahren letztlich zu einem finanziell günstigeren Ergebnis für den Kanton Aargau führen wird, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Denn immerhin fallen jährliche Bruttomehrkosten von 0.9 % der Anlagekosten an.

Erlauben Sie mir noch einige abschliessende Bemerkungen. Die Zusammenarbeit mit Regierungsrat und Verwaltung im Rahmen dieser GPK-Untersuchung war alles andere als einfach. Immer wieder wurden wir darauf hingewiesen, dass wir keine PUK-Befugnisse hätten und der Büroauftrag vornehmlich auf Lehren für künftige Vergaben gerichtet sei. Die Arbeit der GPK wurde klar behindert. Akten wurden teilweise zögerlich und selektiv herausgegeben. Insbesondere aussagekräftige Nebenakten wurden uns vorenthalten. Das wird seitens des Regierungsrates natürlich in aller Form bestritten.

Die GPK-Subkommission hatte sich bekanntlich entschieden, die unterlegenen Bewerber in Abwesenheit von Regierung und Verwaltungsspitze zu interviewen. Regierungsrat Huber warf der Kommission immer wieder vor, ihr Vorgehen sei rechtswidrig. Diese Behauptung weisen wir unter Hinweis auf § 57 GVG aufs Schärfste zurück.

Was sich übrigens Regierungsrat Huber in- und ausserhalb der GPK an Äusserungen und Versuchen zur unbotmässigen Einflussnahme erlaubt hat, ist gelinde gesagt eine Frechheit. Was Herr Huber von der Legislative hält, schimmert immer wieder in aller Deutlichkeit durch.

Auch nach Vorliegen des GPK-Berichts bleibt ein ungutes Gefühl zurück: Was hat der Regierungsrat zu verbergen?